

**Straßen- und Wegekonzept der Stadt Gummersbach gem. § 8a KAG NRW,
hier: 4. Fortschreibung (Stand: 10.08.2023)****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das der Originalniederschrift in der der Anlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Gummersbach gemäß § 8a KAG NRW (4. Fortschreibung; Stand: 10.08.2023).

Begründung:

Das erste Straßen- und Wegekonzept der Stadt Gummersbach wurde Ende 2020 (Stand 27.10.2020) erstellt und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung am 30.11.2020 beschlossen. Es folgten die Beschlüsse zur 1. Fortschreibung des Konzeptes (Stand 16.11.2021) in der Ausschusssitzung am 17.02.2022, zur 2. Fortschreibung (Stand 28.11.2022) in der Ausschusssitzung am 15.12.2022 sowie zur 3. Fortschreibung (Stand 17.01.2023) in der Ausschusssitzung am 06.02.2023.

Das Straßen- und Wegekonzept musste nunmehr erneut aktualisiert und fortgeschrieben werden und liegt dieser Vorlage bei (4. Fortschreibung; Stand 10.08.2023). Es ist um die Maßnahme „Oberflächenentwässerung in der Straße Mühle“ ergänzt worden (siehe Anlage Seite 10, Pos. B33).

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet ausdrücklich keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme bzw. deren spätere, tatsächliche Beitragspflicht. Vielmehr soll mit diesem Konzept jeweils vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen hergestellt werden.

Nach dem Willen des Landesgesetzgebers soll es damit

- eine fundierte Grundlage für die Kommunalvertretung für künftige Entscheidungen zur Mittelbereitstellung,
- ein Handlungskonzept für die Kommune und
- eine transparente Informationsgrundlage für künftige Straßenbaumaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger

darstellen.

Zudem muss für die Erlangung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „Straßenausbaubeiträge“ die jeweilige Maßnahme im Straßen- und Wegekonzept enthalten sein.

Anlage/n:

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Gummersbach gem. § 8a KAG NRW (4. Fortschreibung; Stand: 10.08.2023).